

BUWAL, BUNDESAMT FÜR UMWELT, WALD UND LANDSCHAFT, 1994: Rote Listen der gefährdeten Tierarten in der Schweiz. 97 S., broschiert, Fr. 13.–. – Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern. Bestellnummer: 310.704 d.

Rote Listen sind ein rechtswirksames Instrument des Natur- und Landschaftsschutzes (Art. 14, Abs. 3 der Natur- und Heimatschutzverordnung)<sup>1</sup>. Sie sollen den gegenwärtigen Kenntnisstand über den Gefährdungsgrad der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt zeigen und bei welchen Arten dringende Schutzmassnahmen erforderlich sind. Rote Listen sind aber auch ein Instrument für die Bewertung von Lebensräumen, für Umweltverträglichkeitsprüfungen und die Erfolgskontrolle nach erfolgten Schutzmassnahmen. Die vorliegende Broschüre enthält die offiziellen Roten Listen der gefährdeten Arten von 17 Tiergruppen. Schon zuvor hat das BUWAL die offiziellen Roten Listen der Farn- & Blütenpflanzen (1991) und der Moose (1992) der Schweiz herausgegeben. Da es in der Schweiz jedoch etwa 10mal mehr Tier- als Pflanzenarten gibt und da die Tiere sich zudem frei bewegen können, oft sehr klein sind und versteckt leben, wäre es ganz unrealistisch, die Fauna eines Lebensraumes vollständig erfassen zu wollen. Darum muss für eine faunistische Biotopbewertung die unüberschaubare Vielfalt auf eine möglichst aussagekräftige Auswahl einfach zu erfassender Tiergruppen reduziert werden, deren ökologische Ansprüche gut bekannt sind. Das BUWAL betraute P. DUELLI mit dieser Aufgabe; er sollte die Roten Listen jener Tiergruppen sammeln, über die in der Schweiz einigermaßen genügende Informationen vorliegen. Auf diese Weise kamen die erwähnten 17 Roten Listen unterschiedlicher Tiergruppen zusammen: Fledermäuse, übrige Säugetiere, Brutvögel, Reptilien, Amphibien, Fische und Rundmäuler, Eintagsfliegen, Libellen, Heuschrecken, Lauf- & Sandlaufkäfer, Wasserkäfer, Bienen, Ameisen, Netzflügler, Tagfalter, Schnaken und Mollusken (Schnecken und Muscheln). Nach Duelli besteht ein wichtiges Ziel dieser ersten Sammlung Roter Listen der gefährdeten Tierarten in der Schweiz darin, auf die grossen Lücken unserer aktuellen faunistischen Kenntnisse hinzuweisen. Für viele artenreiche Gruppen, insbesondere von wirbellosen Tieren, fehlt es in der Schweiz an Fachleuten.

Die Broschüre ist in 10 Kapitel gegliedert, davon als wichtigste: **Fauna der Schweiz** (Artenvielfalt, Entwicklung seit der letzten Eiszeit), **Gefährdungsursachen** (Veränderung der

Landschaft, Verschwinden von natürlichen und naturnahen Lebensräumen, Fragmentierung von Lebensräumen und Verinselung, Zerstörung von Übergangszonen zwischen verschiedenen Lebensräumen, Beeinträchtigung von Lebensräumen, direkte menschliche Einflüsse durch Immissionen, Lärm, Freizeitaktivitäten, Landwirtschaft und Militär), **Rote Listen als Instrument des Natur- und Landschaftsschutzes** (Schutzziele und Biotopbewertung, Kriterien beim Aufstellen der Roten Listen, Gefährdungskategorien<sup>2</sup>) und **Listenteil mit den oben erwähnten 17 Roten Listen** (jeder Liste ist ein Kommentar des/der zuständigen Verfasser(s) vorangestellt).

Die häufigste Kritik an den Roten Listen bezieht sich auf ihre «Unwissenschaftlichkeit», denn wissenschaftlich gesicherte Kenntnisse über den Artenrückgang und die Gefährdung sind nur für wenige Arten vorhanden. Andererseits, meint Duelli, könne die Herausgabe von Roten Listen nicht länger hinausgeschoben werden, da die fortschreitende Zerstörung der Lebensräume und der Biodiversität unübersehbar geworden sei. Die vorliegenden Roten Listen seien deshalb als wichtiger Schritt in Richtung einer wissenschaftlich fundierten Argumentationsgrundlage für den Natur- und Landschaftsschutz zu verstehen. Man fragt sich allerdings, ob es nicht wünschenswert wäre, wenn die Listen so angelegt wären, dass sie nicht nur von Fachpersonen richtig interpretiert werden können. Angesichts des Wortlautes von Art. 14/3 NHV, wonach die in den Roten Listen aufgeführten Arten zu den «Kennarten» gehören, wäre eine etwas restriktivere Handhabung des Begriffs «gefährdet» (Kat. 3) wünschenswert. Um nur das Beispiel der viel zitierten und den meisten Lesern bekannten Amphibien und Reptilien herauszugreifen: Wer soll denn glauben, dass der Bergmolch gefährdet sei, wenn doch jeder Gartenfreund selbst in Stadtgärten Bergmolche antrifft? Wer sich bei den anderen Amphibien umsieht, glaubt ja auch kaum an eine Gefährdung der Alpen- und Feuersalamander noch der Wasserfrösche. Und wer die riesigen Mauereidechsenkolonien zwischen den Geleisen der SBB in Zürich-Altstetten beobachtet hat, bezweifelt, dass eine derart anspruchslose und anpassungsfähige Art gefährdet sein soll. Wenn der Fachmann solche Arten dennoch in die Kategorie 3 einteilt, sollte er dies im Vorwort begründen. Zeitungstitel wie «Hälfte einheimischer Tierarten gefährdet» würden dann vielleicht etwas differenzierter ausfallen.

GEORG BENZ

<sup>1</sup> Art. 14/3 NHV lautet: Die Bezeichnung und Bewertung schutzwürdiger Biotope erfolgt insbesondere unter Zuhilfenahme der im Anhang 1 aufgeführten ökologischen Kennarten. Die Kantone können diese Liste den regionalen Gegebenheiten anpassen. Als Kennarten dienen auch die nach Artikel 20 geschützten Pflanzen- und Tierarten sowie die in den vom BUWAL erlassenen oder anerkannten Roten Listen aufgeführten, gefährdeten und seltenen Pflanzen- und Tierarten. Je nach Art oder Schutzziel des Biotops sind weitere Kriterien, wie etwa Ansprüche mobiler Arten, zu berücksichtigen.

<sup>2</sup> Kategorie 0: Ausgestorben, ausgerottet oder verschollen. Kat. 1: Vom Aussterben bedroht; die aktuellen Gefährdungsursachen sind bekannt; es ist unwahrscheinlich, dass sie überleben, wenn die gefährdenden Faktoren weiterbestehen. Kat. 2: Stark gefährdet; Populationen im ganzen Gebiet deutlich rückläufig, regional schon ganz verschwunden. Kat. 3: Gefährdet; die Arten gehen in weiten Teilen des Gebietes, aber doch nur regional, zurück, während in weniger bewirtschafteten Regionen, wie im Jura oder Alpenraum, noch stabile Populationen vorkommen (eine eher unbefriedigende Kategorie). Kat. 4: Potentiell gefährdet; seltene Arten, über deren Gefährdungsgrad nichts Genaueres bekannt ist; in manchen Listen wird in die Kategorien 4a–4d differenziert. Kat. n: Nicht gefährdet.